



Kantonsratsfraktion AL

Regierungsrat des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Linda De Ventura
Vorstadt 4
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 31.10.2015

Kleine Anfrage 2015/27

Verwendung Mieteinnahmen Kantonsspital Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Immobilien des Kantonsspitals Schaffhausen werden den Spitälern Schaffhausen seit 2006 vermietet. Aus der Spitalvorlage «Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen» ist folgendes zu entnehmen: «Gemäss Spitalgesetz sind die Mietpreise auf die langfristige Refinanzierung der beim Kanton anfallenden Selbstkosten auszurichten. Ertragsüberschüsse müssten dem entsprechend für den Unterhalt und die periodische Erneuerung der Gebäude eingesetzt bzw. zurückgestellt werden.»

Auch in der Vorlage findet man Zahlen betreffend Mieteinnahmen: Die Spitäler Schaffhausen haben dem Kanton Schaffhausen zwischen 2006 und 2013 im Mittel 10.5 Millionen und im 2014 10.4 Millionen Franken Gebäudemiete bezahlt. Für 2015 wurden wiederum 10.4 Millionen Franken budgetiert.

Diese Mieteinnahmen wurden jedoch grösstenteils nicht wie vorgesehen in den Unterhalt und in die periodische Erneuerung der Gebäude investiert - oder gar zurückgelegt -, sondern zur Deckung anderweitiger Verpflichtungen des Kantons eingesetzt. Auch dies ist der Vorlage zu entnehmen.

Es stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die exakte Gesamtsumme der Mieteinnahmen die der Kanton Schaffhausen seit 2006 von den Spitälern Schaffhausen erhalten hat?
2. Wie viel von diesen Mieteinnahmen wurde für Unterhalt und periodische Erneuerungen des Kantonsspitals verwendet?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Mieteinnahmen, die der Kanton Schaffhausen seit 2006 von den Spitälern Schaffhausen erhalten hat, abzüglich der Ausgaben für Unterhalt und periodische Erneuerungen, die in diesem Zeitraum getätigt wurden?
4. Wie hoch wäre dieser Betrag heute, rein rechnerisch, inklusive der seither angefallenen Zinsen?
5. Weshalb war der Regierungsrat bereit, die Mieteinnahmen (abzüglich Unterhalt und periodische Erneuerungen) einfach in der Staatsrechnung versickern zu lassen ohne damit die nötigen Rücklagen für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals zu bilden?
6. Wie hoch könnte der Kredit sein, der bei maximaler Abschreibungsdauer nach heutigem Recht mit den heute üblichen Kreditkonditionen für die öffentliche Hand mit den heutigen Mietzinsen finanziert werden könnte?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Linda De Ventura